

**01**

16.01.2008

INHALT

SEITE

siehe Folgeseite

INHALT	SEITE
1. Jahresrechnung 2004 der Stadt Unna	2
2. Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Unna	4
3. Jahresrechnung 2005 der Stadt Unna	5
4. Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Unna	7
5. Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung	8
6. Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung	10
7. Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung	11
8. Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung	13
9. Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung	14
10. Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung	16
11. Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung	17
12. Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung	19
13. Prüfung des Jahresabschluss 2006 der Stadthalle Unna	20
14. Beschluss der Gesellschafterversammlung v. 11.06.2007 bzgl. der Feststellung des Jahresabschluss 2006 der Stadthalle Unna	22
15. Aufruf zur Grabpflege	23
16. Öffentliche Zustellung	25
17. Änderungssatzung vom 15.01.2008 zur Gebührensatzung für die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Unna	26
18. Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Unna Nr. 19 „Unna-Massen“ vom 15.01.2008	28
19. Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Unna Nr. 37 „Händelstraße“ und Öffentlichkeitsbeteiligung(Bürgerversammlung)	32
20. Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Sanierung (Stadterneuerung) des Bahnhofsumfeldes in Unna	34
21. 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna	36
22. Jahresabschluss des Betriebes Sport Service Unna zum 31.12.2005	38
23. Jahresabschluss des Betriebes Sport Service Unna zum 31.12.2006	40

01.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresrechnung 2004**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Haushaltsführung 2004 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004.  
Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.“

2. Die Jahresrechnung 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.866,324,70 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	10.641.841,33 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>117.508.166,03 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	4.583.300,00 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	1.262.524,40 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	298.050,27 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	13.293,62 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>120.517.597,74 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	108.665.582,76 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	11.132.091,49 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>119.797.674,25 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	360.048,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	4.034.061,76 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	7.356,33 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	1.216.829,94 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>122.967.597,74 Euro</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>2.450.000,00 Euro</b>

**nachrichtlich**

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	639,09 Euro
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.726.573,14 Euro
Höhe der Mindestzuführung	1.726.545,33 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Jahresrechnung 2004 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 250 / 254, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-01/16. Januar 2008

02.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Unna****Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2004 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-02/16. Januar 2008

## 03.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresrechnung 2005**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Haushaltsführung 2005 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005.  
Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2005 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	113.548.045,82 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.313.413,64 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>132.861.459,46 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	2.619.865,14 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	1.818.767,61 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	178.960,89 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	97.337,98 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>133.386.258,12 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	120.731.067,60 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	18.454.860,74 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>139.185.928,34 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	1.350.625,44 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	4.278.129,87 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	12.608,11 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	2.715.817,42 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>142.086.258,12 Euro</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>8.700.000,00 Euro</b>

**nachrichtlich**

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	2.608.996,46 Euro
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.234.051,59 Euro
Höhe der Mindestzuführung	1.734.014,93 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Jahresrechnung 2005 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 250 / 254, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-03/16. Januar 2008

04.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Unna  
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-04/16. Januar 2008



05.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.273,67 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>21.273,67 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>21.273,67 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	13.630,05 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.643,62 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>21.273,67 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>21.273,67 Euro</b>
<b>Saldo im städtischen Haushalt</b>	<b>0,00 Euro</b>

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-05/16. Januar 2008

06.

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung  
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Carlernst-Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-06/16. Januar 2008

07.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	57.176,80 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	97.000,00 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>154.176,80 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>154.176,80 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	42.836,27 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	111.340,53 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>154.176,80 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>154.176,80 Euro</b>
<b>Saldo im städtischen Haushalt</b>	<b>0,00 Euro</b>

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-07/16. Januar 2008

08.

**BEKANNTMACHUNG**

**Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung  
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-08/16. Januar 2008

09.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.565,58 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>21.565,58 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>21.565,58 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.886,60 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	8.678,98 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>21.565,58 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>21.565,58 Euro</b>
<b>Saldo im städtischen Haushalt</b>	<b>0,00 Euro</b>

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-09/16. Januar 2008



10.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung  
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Carlernst-Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-10/16. Januar 2008

11.

**B E K A N N T M A C H U N G****Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung**

1. Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Unna erkennt die Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	72.532,02 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	5.000,00 Euro
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>77.532,02 Euro</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>77.532,02 Euro</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	47.549,68 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	29.982,34 Euro
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>77.532,02 Euro</b>
+ neue Haushaltsausgaberechte VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgaberechte VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgaberechte a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgaberechte a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgaberechte a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgaberechte a. Vj. VMH	0,00 Euro
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>77.532,02 Euro</b>
<b>Saldo im städtischen Haushalt</b>	<b>0,00 Euro</b>

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**freitags**

**von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 254 / 250, öffentlich aus.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-11/16. Januar 2008

12.

**BEKANNTMACHUNG**

**Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung  
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a.F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **21.01.2008 bis 01.02.2008** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 08. Januar 2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 01-12/16. Januar 2008

13.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadthalle Unna –  
Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der

Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH

beauftragte

Wirtschaftsprüfer

**Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH -, Unna, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. In bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, 27. April 2007

gez. Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller  
Wirtschaftsprüfer

Abl. StUN 01-13/16. Januar 2008

14.

## BEKANNTMACHUNG

### Veröffentlichung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2007 bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2006

#### Auszug aus dem P r o t o k o l l

über die 81. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 11.06.2007 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

**Punkt 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006

...

#### **Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH stellt einstimmig die Bilanz 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 404.068,27 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.899,17 fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Punkt 3:** Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH beschließt einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Unna, den 18.12.2007

f. d. R.

gez. Horst Bresan  
Geschäftsführer

gez. Andrea Barfigo  
Protokollführerin

Abl. StUN 01-14/16. Januar 2008

15.

**BEKANNTMACHUNG****Aufforderung zur Grabpflege**

Die Stadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten seit längerer Zeit ungepflegten Grabstellen mit teilweise abgelaufenen Ruhezeiten auf, die Grabstellen möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen. Bei abgelaufenen Ruhezeiten kann die Grabstelle an die Friedhofsverwaltung abgetreten werden.

**Südfriedhof**

OF/KR3337  
OF/KR3338  
OFII/RG6104  
OFII/RG6105  
OFII/RG6106  
OFII/RG6107  
OFII/RG6108  
OFII/RG6109  
OFII/RG6110  
OFII/RG6111  
OFII/RG6112  
OFII/RG6113  
OFII/RG6114  
OFII/RG6115  
OFII/RG6116  
OFII/RG6117  
OFII/RG6118  
OFII/RG6119  
OFII/RG6120  
OFII/RG6121  
OFII/RG6122  
OFII/RG6123  
OFII/RG6124  
OFII/RG6125  
OFII/RG6126  
OFII/RG6127  
OFII/RG6128  
OFII/RG6129  
OFII/RG6130  
OFII/RG6131  
OFII/RG6132  
OFII/RG6133  
C/H263g/677  
D/UR0127  
E/N351jl/1246a  
F/H176c/213  
F/H176b/212  
H/W004c/3320  
H/W010a/3342  
I/H016-017/1840  
I/W204d/1504



N/H012c/2922  
N/H64f/3357  
OFIII/RG6797  
OFIII/RG6815  
OFIII/WR071c/5199  
S/N013d/3322

### **Obermassen**

RG/0011  
RG/0012  
D/004/011-012

### **Niedermassen**

C/002/028-029  
D/006/007-008  
F/UW0014  
RG/0200

Nutzungsrechte an Grabstellen, die sich am **15.04.2008** nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Stadt Unna zurück. Grabstellen mit abgelaufenen Nutzungsrechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Stadt Unna zurückgegebene Grabstellen.

Die auf den Grabstellen vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Unna vom 18.12.1998 in das Eigentum der Stadt über.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Peters  
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Abl. StUN 01-15/16. Januar 2008

16.

**BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
<b>Bescheid über Gewerbesteuer 2003</b>	<b>900151082743-0-02</b>	<b>16.11.2007</b>

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Herr Lakhwinder Multani (Kublun)	<b>08.04.1963</b>

Anschrift

**letzte bekannte Adresse: Hoher Wall 25, 44137 Dortmund**

Ort

Stadtverwaltung Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Amt Bereich Steuern und Abgaben	Raum 206
--	------------------------------------	-------------

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Unna, 03.01.2008

Stadt Unna  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Freese

Abl. StUN 01-16/16. Januar 2008

17.

**BEKANNTMACHUNG****1. Änderungssatzung vom 15. 01. 2008  
zur Gebührensatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrund-  
schule in der Stadt Unna vom 16.07.2004**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -GO-Reformgesetz (GV NRW S. 380) und der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -GO-Reformgesetz (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Unna in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgende Änderungssatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Unna beschlossen:

**§ 1**

§ 2 Absatz 1 „Zustandekommen des Benutzungsverhältnisses“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in der Regel in der betreffenden Schule. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages kommt das Benutzungsverhältnis zustande.

§ 3 Absatz 8 „Elternbeiträge“ erhält folgende Fassung:

- (8) Einkommen im Sinne dieser Regelung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe von 300 Euro sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Einrichtungen der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 15. Januar 2008

gez. Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 01-17/16. Januar 2008

18.

**BEKANNTMACHUNG**

**1. Änderung des Bebauungsplanes  
Unna Nr. 19 „Massener Straße“  
vom 15.01.2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW S. 256), sowie der §§ 7 und 41 Absatz 1; Lit. f) und g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW S. 2023), jeweils in dem bei der Beschlussfassung gültigen Wortlaut, hat der Rat der Stadt Unna in seiner Sitzung am 13.12.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 19 „Massener Straße“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird umfasst (siehe auch Übersichtsplan)

- die an der Massener Straße gelegenen Flurstücke 672, 670, 668, 667 der Flur 37 Gemarkung Unna (Grundstücke Massener Straße Nr. 18, 20, 22,
- die an der Flügelstraße gelegenen Flurstücke 87, 88 der Flur 37 Gemarkung Unna (Grundstück Flügelstraße Nr. 15) und
- die an der Gürtelstraße gelegenen Flurstücke 78, 77, 76, 75 der Flur 37 Gemarkung Unna (Grundstück Gürtelstraße Nr. 6)

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 19 „Massener Straße“ gemäß § 10 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen des Bebauungsplans Unna Nr. 19 „Massener Straße“ teilweise ersetzt.

Der Bebauungsplan und die Begründung können von jedermann beim Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B; Ostflügel, Zimmer 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

eingesehen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung der Stadt Unna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 19 „Massener Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Hinweise:**

Des weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

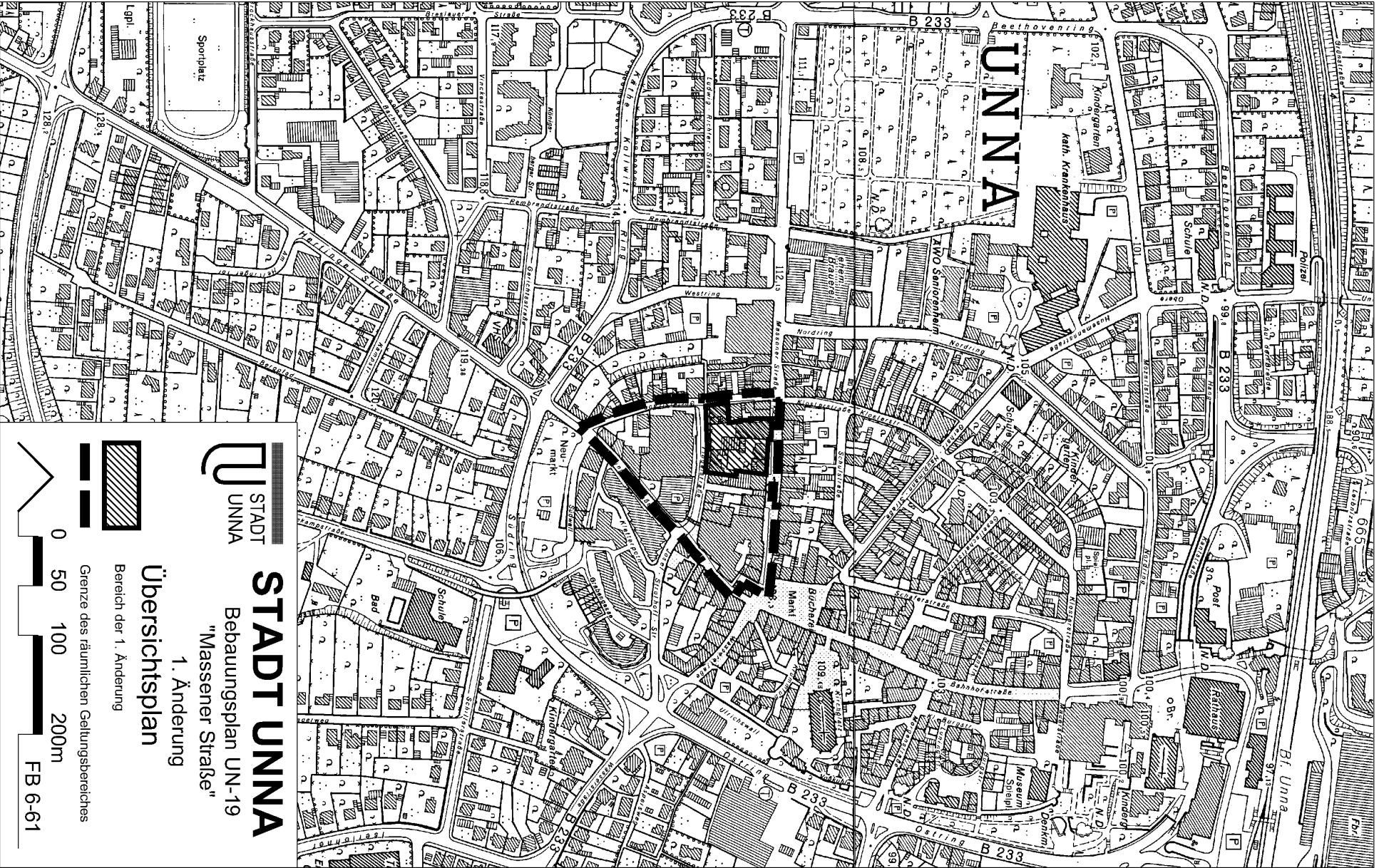
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unna, 15.01. 2008

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



STADT  
UNNA

**STADT UNNA**

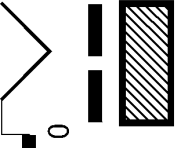
Bebauungsplan UN-19  
"Massener Straße"

1. Änderung

Übersichtsplan

Bereich der 1. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 6-61





19.

**BEKANNTMACHUNG****1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 37  
„Händelstraße“ und Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerversammlung)**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung einer nicht mehr benötigten Gemeinbedarfsfläche zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 15.03.2006 beschlossen, einen Änderungsplan für den Bereich zwischen Händelstraße und der Straße Büddenberg mit der Bezeichnung Unna Nr. 37 „Händelstraße“ 1. Änderung, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Zusätzlich beschloss der Ausschuss eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Änderungsplan wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Nordgrenze des Flurstückes 768 der Flur 30 Gemarkung Unna und deren Verlängerung nach Westen
im Osten	von der Händelstraße
im Süden	von der Südgrenze des Flurstückes 768 der Flur 30 Gemarkung Unna und deren Verlängerung nach Westen und
im Westen	von der Straße Büddenberg

Die Öffentlichkeit ist in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Bürgerversammlung findet am 29.01.2008, ab 19:00 Uhr im Raum 002 des Rathauses der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna statt.

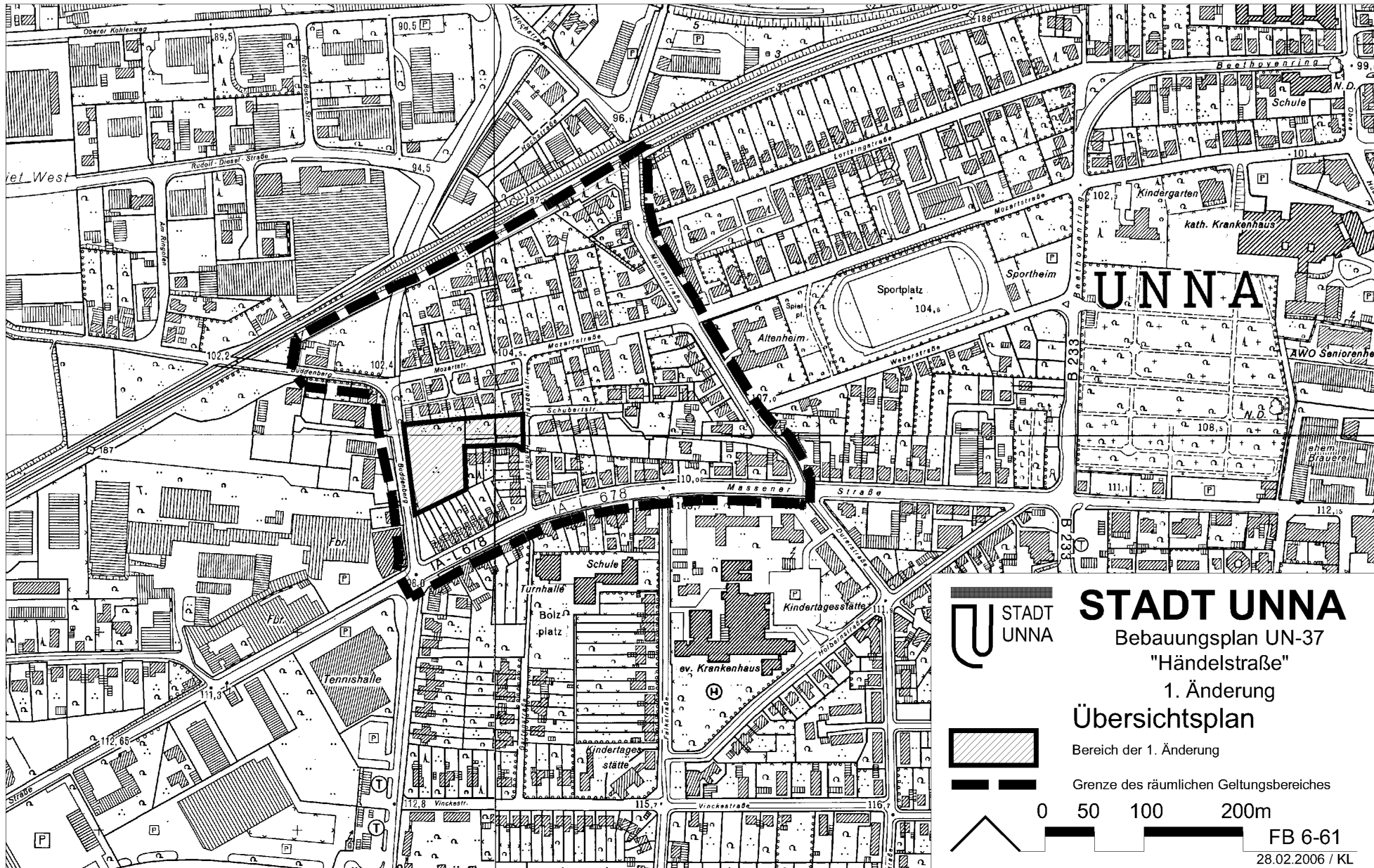
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher und stellvertretender Bürgermeister Werner Porzybot.

Unna, 15.01.2008

gez. Kolter  
Bürgermeister



Abl. StUN 01-19/16. Januar 2008

20.

**BEKANNTMACHUNG****Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen  
für eine Sanierung (Stadterneuerung) des Bahnhofsumfeldes in Unna**

Der Rat der Stadt Unna hat am 13.12.2007 beschlossen für die Sanierung (Stadterneuerung) des Bahnhofsumfeldes Unna gemäß § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

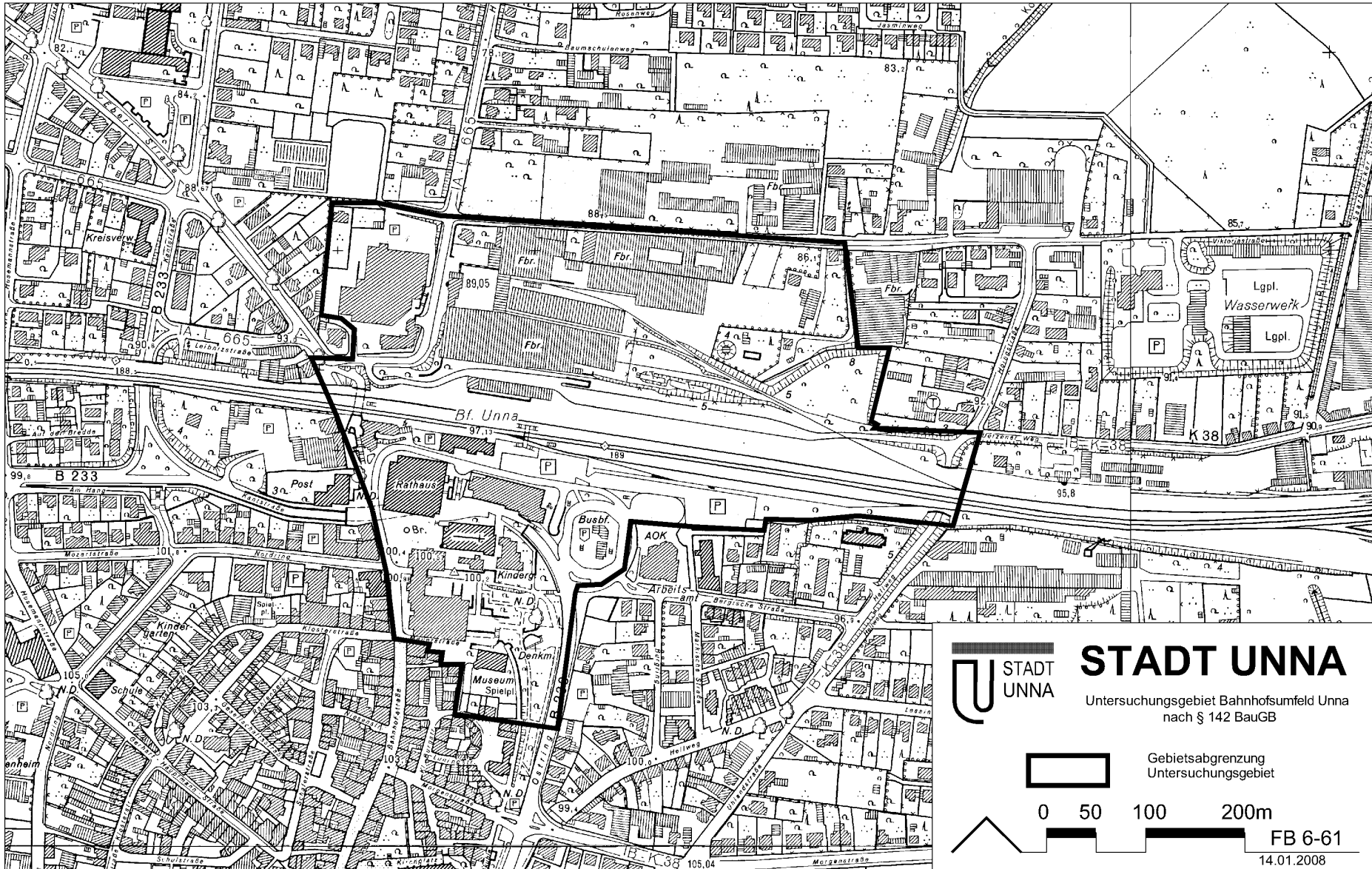
Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt: (siehe auch Übersichtsplan)

im Norden	von der Viktoriastraße,
im Osten	von der Ostgrenze der Flurstücke 79, 80 und 81 der Flur 15 Gemarkung
im Süden	Unna, der Eisenbahnlinie Unna / Soest, der Höingstraße, von der Eisenbahnlinie Unna / Soest, der Ost- und Westgrenze des Flurstückes 685 der Flur 18 Gemarkung Unna, der Bahnhofstraße, dem Ostring, der Burgstraße, der Mauerstraße und der Bahnhofstraße (Fußgängerzone) und
im Westen	von der Bahnhofstraße, der Eisenbahnlinie Dortmund / Soest, der Friedrich-Ebert-Straße, der Hammer Straße, der Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 535 und der Westgrenzen der Flurstücke 543, 544 und 579 der Flur 14, Gemarkung Unna.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung der vorbereitenden Untersuchungen eine Auskunftspflicht nach § 138 BauGB besteht.

Unna, 15.01.2008

gez. Kolter  
Bürgermeister



Abl. StUN 01-20/16. Januar 2008

21.

**B E K A N N T M A C H U N G**

**13. Änderungssatzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugend-  
kunstschule der Stadt Unna vom 14.01.2008**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666, SGV.NRW S. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teiles des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) und §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV. NW S. 610), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Unna am 13.12.2007 die folgende 13. Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1**

Der **§ 2 – Gebührentarif** wird wie folgt ergänzt; nach *Absatz 4.* wird *Absatz 5.* mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**5. Projekt „Jedem Kind ein Instrument“**

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Grundschulprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ beträgt:

für das	1. Schuljahr	10 € monatlich
für das	2. Schuljahr	20 € monatlich
für das	3. und 4. Schuljahr	35 € monatlich

**§ 2**

Die 13. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht,
- g) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 14. Januar 2008

gez. Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 01-21/16. Januar 2008

22.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Sport Service Unna“  
zum 31.12.2005****Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sport Service Unna. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Heinz Biller, Unna, bedient.

Dieser hat mit Datum vom 28.07.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SportServiceUnna, Unna für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Heinz Biller ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Gregor Loges





23.

**BEKANNTMACHUNG****Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Sport Service Unna „  
zum 31.12.2006****Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sport Service Unna. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Heinz Biller, Unna, bedient.

Dieser hat mit Datum vom 03.08.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SportServiceUnna, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestim-

mungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Heinz Biller ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Gregor Loges

